Spanisches Insolvenzverfahren

Categories : Pleite? - Wir helfen!

Sofern bei natürlichen Personen nach Ablehnung / bzw. Einstellung des Insolvenzverfahrens

mangels Masse

es innerhalb von 5 Jahren erneut zur Beantragung eines Insolvenzverfahrens kommt, wird das Verfahren wieder aufgenommen (LC Artikel 179).

Daher

muß, um das zu verhindern

eine derartige „Masse“ (also Forderungen = Aussenstände, Bargeld, Immobilien, Einrichtungen, Autos etc.) dargestellt werden können zwecks Verteilung an die Gläubiger.

So kann im Ergebnis eine Schuldenbefreiung erlangt werden, die der deutschen Restschuldbefreiung entspricht - nur viel, viel schneller.

Interessiert?

Kontaktformular hier ausfüllen